

ENTSORGUNGSgebühren

für andienungspflichtige Abfälle

gültig ab
1.1.2017

Änderungen werden im Internet bekanntgegeben

Alle Herkunftsbereiche	Gebühr ZEW 2017
Haus- und Sperrmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Sand-, Mäh- und Rechengut, Straßenkehricht nicht kompostierbare Garten- und Parkabfälle sowie sonstige Abfälle zur thermischen Beseitigung bei kommunalen Anlieferungen an der MVA Weisweiler	177,92 €/t
Haus- und Sperrmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Sand-, Mäh- und Rechengut, Straßenkehricht nicht kompostierbare Garten- und Parkabfälle sowie sonstige Abfälle zur thermischen Beseitigung bei kommunalen Anlieferungen am ELC Horm oder ELC Warden	187,44 €/t
Bioabfälle	80,40 €/t
Sperrmüll aus kommunalen Sammlungen, der ca. 50 % verwertungsfähige Bestandteile enthält sowie Infrastrukturabfälle (nicht kompostierbare Friedhofsabfälle, verbotswidrig abgelagerte Abfälle, Straßenpapierkorb-Abfälle)	149,80 €/t
Abfälle zur thermischen Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen	226,00 €/t
Anlieferung Mineralfaserabfall je Big Bag	30,00 €/Stück

Gebühr für die Abfallberatung pro Einwohner (so weit durch den ZEW wahrgenommen)	0,98 €/Einw.
----------------------------------------------------------------------------------	--------------

Herkunftsbereich StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen)

Grundgebühr pro Einwohnergleichwert	14,60 €/EGW
Entschädigung Schadstoffsammlung	0,44 €/Einw.

Herkunftsbereich Stadt Aachen

Grundgebühr pro Einwohnergleichwert	12,62 €/EGW
Gebühr Schadstoffsammlung	0,42 €/Einw.

Herkunftsbereich Kreis Düren

Grundgebühr pro Einwohnergleichwert	11,98 €/EGW
Entschädigung Schadstoffsammlung	0,44 €/Einw.

Es gilt § 4 der Gebührensatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW) in der jeweils gültigen Fassung.
Die Mindestgebühr bei Verwiegungen beträgt 10,00 €.